

**Antrag auf
Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
zur Absicherung einer Baustelle**

- Änderungsantrag
 Verlängerung

Antragsteller Familien-/Vorname/ Firma:		Verantwortlicher Familien-/Vorname/ Firma:	
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	/	Telefon / Telefax:	/
E-Mail:		E-Mail:	

Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund durch folgende Maßnahme:

Aufgrabung, auch geringfügiger Eingriff wie z.B. Herausnahme von Pflastersteinen, Schneiden von Asphalt

Sparte/-n:

Gas Wasser Strom Telekommunikation

Kanalbau

Straßenbauarbeiten wie z.B. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten, Markierungsarbeiten

Gleisbau, wie z.B. Arbeiten an Bahnübergängen

Erstellen einer Baustelleneinrichtung innerhalb eines Bauzaunes, z.B. Materiallager, Container, Baukran, Bausilo

Erstellen einer Baustellenausfahrt

Herstellen einer Bordsteinabsenkung/Absenkung des Radweges, des Gehweges, der Grundstückszufahrt

Aufstellen eines Baugerüsts wegen Fassaden-/Dacharbeiten

Sonstige Gründe: _____

Dabei ist die Beanspruchung der Fahrbahn unter Vollsperrung
unter halbseitiger Sperrung
verbleibende Restbreite _____ m

des Seitenstreifens (Parkstreifen, Bushaltestellenbucht)

des Radweges unter Vollsperrung
unter teilweiser Sperrung
verbleibende Restbreite _____ m

des Gehweges unter Vollsperrung
unter teilweiser Sperrung
verbleibende Restbreite _____ m

notwendig.

Bei Vollsperrung: Der Anliegerverkehr kann bis zur Baustelle zugelassen werden.

<p>Ort der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:</p> <p>Straße, Weg, Platz und Hs.-Nr.</p> <p>Genauere Beschreibung der Örtlichkeit bei mehreren Straßen (soweit mehr als 3 Örtlichkeiten/Straßen beansprucht werden, separates Blatt verwenden)</p>	<p>_____</p> <p>Örtlichkeit 1 _____</p> <p>Örtlichkeit 2 _____</p> <p>Örtlichkeit 3 _____</p> <p><input type="checkbox"/> Die beanspruchte Fläche liegt im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel)</p>
<p>Ausmaß des beanspruchten öffentlichen Verkehrsgrundes:</p> <p>(soweit mehr als 3 Örtlichkeiten/Straßen beansprucht werden, separates Blatt verwenden)</p>	<p>Örtlichkeit 1 Länge _____ m, Breite _____ m</p> <p>Örtlichkeit 2 Länge _____ m, Breite _____ m</p> <p>Örtlichkeit 3 Länge _____ m, Breite _____ m</p>
<p>Zeitraum der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:</p> <p>Bei tageszeitlich begrenzter Inanspruchnahme:</p>	<p>Datum Beginn _____ Datum Ende _____</p> <p>Uhrzeit von _____ Uhr bis _____ Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> Notstand (Gefahr im Verzug), daher Baustelle ohne Anordnung begonnen</p> <p><input type="checkbox"/> bei mehreren Bauphasen: Details siehe Anlage</p>
<p>Gründe für das Erfordernis der Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes</p>	
<p>Absicherung der Baustelle erfolgt nach:</p>	<p><input type="checkbox"/> Verkehrszeichen-Regelplan Nr. _____</p> <p><input type="checkbox"/> gesondertem Verkehrszeichenplan</p>

Anlagen:

- Lageplan, -skizze, Luftbild mit Eintragung des Baufeldes/der Abstell- und Lagerflächen
- Verkehrszeichenplan
- Markierungsplan
- Lichtsignalanlagenplan mit Phasenablauf
- Umleitungsplan
- Bauphasen-Auflistung

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Verantwortlichen

Hinweise zum Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Absicherung einer Baustelle

<u>Schriftliche Antragstellung bei der</u>	<u>Persönliche Antragstellung beim</u>	<u>Antragstellung per E-Mail</u>
Stadt Regensburg Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Postfach 11 06 43 93019 Regensburg	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Johann-Hösl-Str. 11, I. Stock, Zimmer-Nr. 121/122 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr Do 08.00 – 13.00 Uhr Do 15.00 – 17.30 Uhr	Email-Adresse: baustellen@regensburg.de <u>Antragstellung per Telefax</u> Fax-Nr.: 0941/507-3389

Der Antrag ist **mindestens zwei Wochen** vor der gewünschten Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund zu stellen. Bei komplexen Verkehrsverhältnissen, wie z.B. Baustelle im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel) oder z.B. Erfordernis einer Begegnungs- oder Fußgängerampel, ist eine Vorlaufzeit von **mindestens vier Wochen** notwendig.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen ihm sind die erforderlichen Anlagen beizufügen. Ein unvollständiger Antrag wird nicht angenommen; dies gilt für alle Arten der Antragstellung.

Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Lageskizze bzw. ein Luftbild mit genauer Eintragung des beanspruchten öffentlichen Straßengrundes (Baufeld und Lagerflächen) beizufügen.

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Soll die Baustelle im Bereich von öffentlichem Verkehrsgrund, der sich nicht im Eigentum der Stadt Regensburg befindet, eingerichtet werden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden bedürfen regelmäßig der Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Zur Aufstellung von Büro- und Unterkunftscontainern auf öffentlichem Verkehrsgrund muss das Ver- und Entsorgungsunternehmen kontaktiert werden.

Zur Abdeckung eventuell baustellenbedingt entstehender Schäden kann eine Kautions verlangt werden.

Die Beschaffung und Aufstellung, der Unterhalt und das Wiederentfernen der Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen und Verkehrseinrichtungen obliegt dem Antragsteller, nicht der Stadt Regensburg.

Der öffentliche Verkehrsgrund darf erst nach Vorliegen der beantragten Anordnung in Anspruch genommen werden. Liegt diese Anordnung bei Inanspruchnahme nicht vor, erfüllt dies regelmäßig den Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 49 Abs. 4 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung – StVO und bei Sperrungen des öffentlichen Verkehrsgrundes und Anbringung von Haltverbotsschildern den Straftatbestand der Amtsanmaßung (§ 132 des Strafgesetzbuches – StGB).

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund ist zeitlich möglichst kurz zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Sperrungen und Haltverbote für Verkehrsteilnehmer nicht mehr Einschränkungen auferlegt, als dies unumgänglich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach Arbeitsschluss, für die Nacht und für die Sonn- und Feiertage.

Dem Antragsteller steht bei Schäden wegen tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Maßnahme, sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Anordnung kein Ersatzanspruch zu.

Alle Schadenersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen in der Zeit der Inanspruchnahme und/oder Örtlichkeit sind als Änderungsantrag zu kennzeichnen. Verlängerungen sind vor Ablauf des Anordnungszeitraumes zu beantragen; ansonsten gelten sie als Neuantrag.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise> unter dem Stichwort „Verkehr“ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Vorzimmer der Straßenverkehrsabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, das Sie unter Tel. 0941/507-3322, Email: straßenverkehr@regensburg.de erreichen können.

Stand: 01.05.2020